

Die Motive der Staatsregierung bemerken hierbei, daß zur Zeit der Entwerfung des außerordentlichen Budgets es völlig unmöglich gewesen sei, erwähnte Baue nur mit einiger Sicherheit zu veranschlagen.

Ihre Finanzdeputation, sowie die der zweiten Kammer hat die Ueberzeugung gewonnen, daß nach eingetretener so großer Vermehrung der Armee und der Dresdner Garnison der sofortige Bau der erwähnten Gebäude unerläßlich war.

Ueber die so spät beantragte Bewilligung dieses Postulates bemerkt die jenseitige Deputation:

sie konnte nicht unterlassen, dem Herrn Regierungscommissar ihr Bedauern darüber auszudrücken, daß das vorliegende Postulat der Ständeversammlung so spät und erst am Schlusse ihrer Wirksamkeit vorgelegt worden sei, da die betreffenden Baue schon vor Beginn dieses Landtags erforderlich geworden wären.

Der Herr Regierungscommissar habe die Militärverwaltung wegen Unterlassung früherer Anträge mit dem außerordentlichen Geschäftsdrange in den Kanzleien des Kriegsministeriums entschuldigt, und bei der diesfalligen sehr lebhaften Debatte wurde noch besonders hervorgehoben, daß es keine dringenderen Arbeiten geben könne, als die Erfüllung der Pflichten, welche der Staatsregierung den Ständen gegenüber obliegen.

Ihre Finanzdeputation fühlt sich verpflichtet, den Bemerkungen der jenseitigen Deputation beizutreten, und beantragt übrigens, die Pos. 16 mit

40,000 Thlr.

zu bewilligen.

Präsident v. Schönfels: Die Discussion über Position 16 ist eröffnet.

Staatsminister Rabenhorst: Als das Budget entworfen wurde, hatte man auf alle Fälle, welche durch Veränderungen der Formationen eintreten könnten, Rücksicht zu nehmen gesucht; allein, ich gestehe es, darauf hatte man nicht Rücksicht genommen, daß das Bedürfnis der Hospitäler und ebenso das Bedürfnis eines größern Arresthauses sich vermehren würde. Daß beide unbedingt nothwendig wurden, lag vor. Es wurde damals daher sofort zu diesem Bau verschritten, eben der unbedingten Nothwendigkeit wegen. Daß es unterlassen worden ist, früher dieses Postulat zu stellen, ist ein Versehen der Regierung, ist ein Fehler, das erkennt sie an, und sie hat nur die damaligen Verhältnisse zur Entschuldigung.

Präsident v. Schönfels: Ich habe zu erwarten, ob Jemand das Wort wünscht. — Es scheint nicht der Fall zu sein. — Ich schliesse daher die Discussion über Position 16 und ertheile dem Herrn Referenten das Schlußwort.

Referent v. Nostitz-Wallwitz: Ich habe nichts zu bemerken.

Präsident v. Schönfels: Hierauf wird verzichtet. Ich werde daher zur Fragstellung übergehen und zwei Fragen

stellen; einmal auf die Bemerkungen, welche in der zweiten Kammer gemacht worden sind, und welchen Ihre Deputation sich verpflichtet hält beizutreten, und dann auf das Postulat selbst.

Prinz Johann: Dürfte ich in Beziehung auf die Fragstellung um's Wort bitten? Soviel ich mich erinnere, ist in der zweiten Kammer auf jene Bemerkungen kein Beschluß gefaßt worden, sondern es lag nur ein Antrag des Abg. Niedel vor, welcher aber verworfen wurde.

Referent v. Nostitz-Wallwitz: Die Deputation hat es auch nur relatorisch bemerkt, um es vollkommen darzustellen, hat aber nicht die Absicht gehabt, daß darüber eine Frage an die Kammer gerichtet werden solle.

Präsident v. Schönfels: Es ist der Passus im Bericht, wo die Deputation sagt: „sie fühle sich verpflichtet, den Bemerkungen der jenseitigen Deputation beizutreten“, nicht ganz klar. Da aber der Herr Referent erklärt hat, es sei nicht die Ansicht der Deputation gewesen, daß diese Bemerkungen in Frage gestellt werden, so werde ich die Frage nur auf das Postulat richten und fragen: ob die Kammer gemeint ist, 40,000 Thlr. zu Neubauten zu bewilligen? — Einstimmig Ja.

Referent v. Nostitz-Wallwitz:

Pos. 17.

Mobilisierungsaufwand,

und zwar

a.

17,000 Thlr. zu Vermehrung des Brückenmaterials um 12 Pontons mit den dazu gehörigen Wagen und Materiale.

In Vergleich früherer dergleichen Anschaffungen ist das Postulat sehr hoch gestellt; indeß, wird einmal eine sehr starke Pontonequipage, und zwar weit bedeutender, als sie je Napoleon von seinen Verbündeten forderte, für nöthig erachtet, so bleibt — da die 12 Pontons mit Zubehör bereits bestellt und in Arbeit sind — nur die Bewilligung des Postulates an

17,000 Thlr.

übrig, wozu es unter den obwaltenden Verhältnissen empfohlen wird.

Staatsminister Rabenhorst: Eine Anforderung an die königl. Regierung in Bezug auf Vermehrung des Brückenmaterials ist nicht gestellt worden und hat nicht gestellt werden können. Die Regierung hat sich nur durch das Bedürfnis leiten lassen. Wenn eine Armee von mehr als 25,000 Mann an einem Strome, wie die Elbe, sich schlagen soll, so muß sie die Füglichkeit besitzen, diesen Strom passiren zu können. Eine so starke Brückenequipage, wie hierzu gehört, war nicht da; denn die Regierung war früher nicht verpflichtet, sie so stark zu halten, sondern es war nur auf das Bedürfnis Rücksicht genommen worden, welches dem Bunde gegenüber zu erfüllen war. Gegenwärtig, wo man sich möglicherweise hier am Strome schlagen mußte, war auch das Bedürfnis vorhanden, über den Strom setzen zu können.